

## Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2015

Zu kalkulieren ist der Gebührensatz für die Straßenreinigung der Typen  
 1 bis 3 (Kostenstelle A), der Typen 4 und 5 (Kostenstelle B) und für die  
 Durchführung des Winterdienstes (Kostenstelle C).

Kosten / Erlöse	Kostenstellen		
	A Typ 1 bis 3	B Typ 4 und 5	C Winter- dienst
<b>1. Kosten</b>			
<b>1.1. Unternehmerkosten</b>			
<b>a) Straßenreinigung Unternehmer</b>			
Die Gesamtkosten betragen			197.466 € .
Hiervon sind die nicht umlagefähigen Kosten direkt abzuziehen.	./.		<u>15.550 €</u>
Umlagefähige Unternehmerkosten:			181.916 €
Der Anteil der Kostenstelle A beträgt	129.718 €		
Der Anteil der Kostenstelle B beträgt		52.198 €	
<b>b) Straßenreinigung Baubetriebshof</b>			
Der umlagefähige Anteil für den Einsatz der städt. Kleinkehr- maschine im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung "Straßenreinigung" wird durch den Baubetriebshof anhand von Arbeitsaufzeichnungen ermittelt.			
Danach sind für die maschinelle Straßenreinigung anzusetzen: Der Zeit- und damit Kostenaufwand für die sonstigen Einsatz- gebiete (z.B. Parkplätze, Schulhöfe, Fußwege, Brücken, etc.) ist dagegen nicht ansatzfähig und bleibt bei der Gebühren- kalkulation außer Betracht.	40.000 €		
<b>c) Winterdienst durch den Baubetriebshof</b>			
Personal- und Fahrzeugkosten			45.000 €
<b>1.2. Sach- und Personalkosten</b>			
<b>a) direkte Kostenstellenzuordnung</b>			
Streumittelkosten			10.000 €
Wettervorhersage (Es wird ein kostenloser Service genutzt.)			0 €
<b>b) Kostenstellenverteilung nach Reinigungslängen</b>			
Abfuhr u. Verwertung des Straßenkehrichts	19.000 €		
Externe Beratungskosten für Ausschreibungsverfahren	<u>9.500 €</u>		
	28.500 €		
Reinigungslängen:			
Kostenstelle A =	137.130 lfdm =	91,2% =	25.992 €
Kostenstelle B =	13.263 lfdm =	8,8% =	2.508 €
Zwischensumme (1.1. a) bis c) und 1.2. a) und b))	195.710 €	54.706 €	55.000 €

Kosten / Erlöse	Kostenstellen		
	A Typ 1 bis 3	B Typ 4 und 5	C Winter- dienst
<b>c) Kostenstellenverteilung nach Berechnungsschlüsseln</b>			
Personalkosten	28.600 €		
Sachkosten	3.700 €		
Verwaltungsgemeinkosten	7.400 €		
Geschäftsausgaben	200 €		
EDV-Kosten	2.100 €		
	<u>42.000 €</u>		
Ermittlung des Kostenverhältnisses Kostenstellen A und B zur Kostenstelle C (Zwischensummen bei 1.2. b) Der Anteil für die Kostenstelle C wird direkt zugeordnet.			
Kostenstelle A und B =	82,0%		
Kostenstelle C =	18,0%		7.560 €
verbleibender Anteil Kostenstelle A und B	34.440 €		
Die Aufteilung erfolgt nach Fallzahlen.			
Fallzahlen			
Kostenstelle A =	4.691 Fälle =	98,0% =	
Kostenstelle B =	96 Fälle =	2,0% =	
	33.751 €	689 €	
<b>2. Summe der ansatzfähigen Kosten</b>	<b>229.461 €</b>	<b>55.395 €</b>	<b>62.560 €</b>
<b>3. Öffentlichkeitsanteil</b>			
Die Allgemeinheit ist an den Kosten der Straßenreinigung und des Winterdienstes angemessen zu beteiligen.			
Gemäß Ratsbeschluss vom 22.12.2010 beträgt der Öffentlichkeitsanteil bei der maschinellen Straßenreinigung 12,5 v. H.			
Demnach abzusetzen: 12,5% von 229.461 € =	-28.683 €		
Gemäß Ratsbeschluss vom 22.12.2010 beträgt der Öffentlichkeitsanteil für die Fußgängerzone 40 v. H.			
Demnach abzusetzen: 40,0% von 55.395 € =		-22.158 €	
Gemäß Ratsbeschluss vom 22.12.2010 beträgt der Öffentlichkeitsanteil beim Winterdienst 12,5 v. H.			
Demnach abzusetzen: 12,5% von 62.560 € =			-7.820 €
<b>4. Erlöse</b>			
Für 2015 sind keine Erlöse zu berücksichtigen.	0 €	0 €	0 €
Zwischensumme (Ziffer 2 abzgl. Ziffer 3 und Ziffer 4)	200.778 €	33.237 €	54.740 €

Kosten / Erlöse	Kostenstellen		
	A Typ 1 bis 3	B Typ 4 und 5	C Winter- dienst
<b>5. Berücksichtigung Betriebsergebnisse</b>			
<b>a) Straßenreinigung</b>			
Gebührenmindernde Anrechnung von Überschussanteilen			
aus dem Jahr 2011			2.614 €
aus dem Jahr 2012			20.000 €
Der Gebührenüberschuss wird nach der Höhe der den Gebührenzahlern zuzuordnenden Kosten (Zwischensumme bei Ziffer 4) umgelegt.			
masch. Straßenreinigung: 85,8% von	-22.614 € =		
Fußgängerzone: 14,2% von	-22.614 € =		
	-19.403 €	-3.211 €	
<b>b) Winterdienst</b>			
Gebührenmindernde Anrechnung von Überschussanteilen			
aus dem Jahr 2013			-15.000 €
<b>6. umlagefähige Kosten</b> (Ziffer 4 zzgl. Ziffer 5)	<b>181.375 €</b>	<b>30.026 €</b>	<b>39.740 €</b>
<b>7. Gebührensatz</b>			
Umlagefähige Kosten gem. Ziffer 6	181.375 €	30.026 €	39.740 €
Maßstabseinheiten lfdm	145.015	2.009	83.748
<b>Gebührensatz je lfdm</b>	<b>1,25 €</b>	<b>14,95 €</b>	<b>0,47 €</b>

Vorjahr 1,12 € 14,38 € 0,74 €

Kalkulation aufgestellt:  
 Coesfeld, 10.11.2014  
 Der Bürgermeister  
 Fachbereich 20 / Finanzen und Controlling  
 I. A.



(Jörg Inhestern)